Rainer Titze

Episoden aus der Vergangenheit

Der Häuslebauer

Am 18ten März 1850 schrieb der Bergmann Paul Meinerzagk an den Wohlgeborenen Dudweiler Bürgermeister Emmerich, er beabsichtige, sich im Frühjahr ein eigenes Wohnhäuschen zu bauen. Die hierzu benötigten Mauersteine wolle er, wenn man es ihm gütigst erlaubt, in seiner Freizeit "auf dem der Gemeinde Dudweiler zugehörigen Eigenthum", dem Alaunschieferberg, bekannt als "Brennender Berg", selber brechen. Natürlich wolle er die Steine nicht umsonst, sondern er sei "nicht abgeneigt, eine billige Entschädigung an die Gemeindekasse zu entrichten".

Damit verharrte Paul Meinerzagk "in aller Ehrerbietung" – und wartete.

Am 24. April faßte der Gemeinderath den Entschluß, daß Bürgermeister Emmerich mit dem Bergmann Verträge abschließen solle. Am 7. Juni teilte Emmerich dies dem Königlichen Landrathsamt "zur geneigten Genehmigung" mit, und bereits eine Woche später, am 15. Juni, hatte Paul Meinerzagk die nötige Erlaubnis. Mit dem Baubeginn im Frühling war's wohl nichts gewesen. Ist es in den vergangenen 150 Jahren damit besser geworden?

Wohltäter-Moral

Das 1890 auch in der Volksschule zu zahlende Schulgeld wurde für die Bergmannskinder von der Knappschaft bezahlt; in Dudweiler waren das 2,60 Mark jährlich. Als der Bergmann Friedrich Gerten aus Dudweiler vom Bürgermeisteramt die Aufforderung erhielt, für seine Tochter Maria Röder die 2,60 Mark zu bezahlen, bat er, man möge sich deshalb an den Saarbrücker Knappschaftsverein wenden.

Das Bürgermeisteramt schrieb also am 4. Oktober an den Knappschaftsvorstand. Der aber weigerte sich, die 2,60 Mark zu übernehmen. Begründung: das Mädchen sei nicht die leibliche bzw. eheliche Tochter des Bergmanns, sondern (nur) das uneheliche Kind der Ehefrau des Bergmanns Friedrich Gerten. Aber "nach den Bestimmungen des Knappschaftsstatuts" stehe "unehelichen Kindern von Frauen der Vereinsgenossen keinerlei Anspruch auf die Wohltaten des Saarbrücker Knappschaftsvereins zu".

Verkehrskontrolle

Im August 1912 wurde beschlossen, die Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge bis zu 5,5 Tonnen innerhalb geschlossener Ortsteile von 15 auf 20 km/h zu erhöhen. Hierzu wurde auch die Dudweiler Gemeindeverwaltung aufgefordert, bis zum 10. September 1913 einen Bericht über die Erfahrungen mit dieser um ein Drittel höheren Richtgeschwindigkeit abzuliefern. Vor allem darüber, ob und auf welchen Wegestrecken, die dem Durchgangsverkehr dienen, "die Festsetzung einer geringeren Fahrgeschwindigkeit erforderlich" sei. Schon damals stellte die Polizei-Verwaltung fest: "Sehr häufig werden die Höchstgeschwindigkeiten besonders durch Lastautomobile überschritten", denn "die Kraftfahrzeuge fahren auf allen Strecken so schnell, wie es Fahrzeug und Straße zulassen".

Im Juli 1913 befahl der Minister des Innern den Gendarmen, Maßnahmen gegen zu schnelles Fahren rücksichtsloser Kraftfahrzeugfahrer auf öffentlichen Straßen zu ergreifen. Der Dudweiler Gendarmerieposten meldete nach oben, man werde zwei Beamten im entsprechenden Abstand voneinander aufstellen, die, mit Fahne und Stoppuhr bewaffnet, die Geschwindigkeiten messen würden.

Die Domanial-Schule in Jägersfreude

Um möglichst viele Saarländer für eine zukünftige Volksabstimmung über das Saarstatut für Frankreich zu gewinnen, versprach

die französische Grubenverwaltung allen Saarländern Arbeit, wenn sie ihre kinder in einer französischen Schule anmeldeten. So auch dem arbeitslosen Oskar Platz in Saarbrücken.

Nachdem seine Frau ihren Sohn Kurt in der französischen Schule in Jägersfreude angemeldet hatte, kam der Schuldiener mit einem Brief des französischen Schuldirektors: "Geben Sie diesen Brief bei Herrn Klinns auf der Grube Sulzbach ab. In acht Tagen bekommen Sie Arbeit". Da aber Oskar Platz dem Schuldiener erklärte, er wolle nicht Franzose werden, konnte Sohn Kurt nicht in die Domanial-Schule aufgenommen werden – und Oskar Platz blieb arbeitslos.

Daß es damals auf der saarländischen Seite nicht besser war, beweisen mehrere Fälle von Bergleuten im Warndt, denen die Lebensmittel-Unterstützung verweigert wurde, solange ihre Kinder die Domanial-Schule in Velsen besuchten. Hingegen bezahlte die französische Grubenverwaltung alle Schulstrafen, die wegen Schulversäumnissen an die Eltern von Kindern in den Domanial-Schulen ergangen waren.





Menage mit Schlafhaus der ehemaligen Grube Dudweiler